

Medienmitteilung

Zürich, 9. Juli 2009

Strafverfahren gegen Arzt eingestellt

RoadCross verlangt Meldepflicht der Ärzte

Wie bekannt wurde, ist das Strafverfahren gegen den Arzt Dr. med. Ch .G. eingestellt worden. Dr. G. trägt eine Mitschuld daran, dass die 15jährige Olivia von Paul P. überfahren wurde. Paul P. verursachte am 27.5.05 in Brugg als Lenker seines Motorfahrzeugs einen Verkehrsunfall, bei welchem Olivia getötet wurde.

Der 82jährige Paul P. war auf einem Auge blind, litt an Diabetes Mellitus, sein Gedächtnis wurde immer schlechter, er hatte Blackouts – und trotzdem hielt es sein Arzt nicht für nötig, diesen Fall dem Strassenverkehrsamt zu melden, damit Paul P. der Führerschein entzogen wurde.

Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft ist RoadCross ganz klar der Meinung, dass jeder Arzt die Pflicht hat, fahruntaugliche Lenker den Behörden zu melden. Das Wohl der Allgemeinheit wiegt in solchen Fällen mehr als die berufliche Schweigepflicht.

Jeder Wirt in diesem Land macht sich strafbar, wenn sich ein Gast bei ihm betrinkt und er ihn dann nicht vom Fahren abhält.

Doch das Gesetz sieht nicht vor, dass jeder Arzt, der um die Fahruntauglichkeit eines Patienten weiss, dies melden muss.

Das muss sich ändern! Darum verlangt RoadCross schon lange und hat dies auch in der Vernehmlassung zur Via Sicura formuliert, dass das jetzt bestehende „Melde-Recht“ in eine „Melde-Pflicht“ geändert wird.

Zum Schutz von allen Strassenverkehrsteilnehmern.

Zu nachsichtige Ärzte machen sich mitschuldig – dies muss sich ändern!

Kontakt

Strassenopferstiftung RoadCross

Sabine Jurisch

Mediensprecherin

044 737 48 29

076 570 87 59